

Spätfolgen der ionisierenden Strahlung für das menschliche Leben

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **24 (1958)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Sowjetunion und England weiter wie bisher in steigendem Umfange fortgeführt werden, und vielleicht gar noch Frankreich als «vierte Atombombenmacht» mit Versuchen hinzukommt, zeigte die weitere Diskussion, in der auch die warnenden Stimmen vieler Nobelpreisträger und vieler Atomspezialisten angeführt wurden, (Inzwischen hat Russland mit den Atombomben-Experimenten aufgehört, offenbar, weil es nun genügend Bomben in Vorrat hat! Der Korrespondent.)

Durch die Atomwaffen-Versuche der Sowjetunion in Nordostsibirien, der Amerikaner und Engländer im Südpazifik und in Australien werden zwar vor allem Indonesien, die Philippinen und Japan sowie Indien und China betroffen; radioaktiver «fall out» erfolgt aber auch in Westeuropa und in Mitteleuropa. So wies Ende November 1957 der Rhein eine ungewöhnlich hohe Radioaktivität auf. (Inzwischen werden solche Experimente doch noch weitergeführt!) -eu.

Spätfolgen der ionisierenden Strahlung für das menschliche Leben

Der internationale Kongress über den Einfluss der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf die Gesundheit fand Ende September 1957 in Cannes statt. Dem Protokoll entnehmen wir folgende Feststellungen des Prof. Josué de Castro, gewesener Präsident der FAO, in seiner Schlussrede: «Die verschiedenen Berichtersteller haben besonders die sich aus den mutagenen und canzerogenen Strahlenwirkungen ergebenden Gefahren unterstrichen. Zwei japanische Vortragende haben präzise Informationen über die hämatologischen und canzerologischen Spätfolgen vorgelegt, die man immer wieder bei den Menschen beobachten kann, welche die Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki überlebt haben.

Seit einigen Jahren nimmt das Ausmass der ionisierenden Strahlung, der die Gesamtbevölkerung des Erdballs ausgesetzt ist, rapid zu. Eine Bilanz dieser Zunahme im Zusammenhang mit verschiedenen Anwendungsgebieten — medizinischen, industriellen, experimentellen (Atomexplosionen) — wurde aufgestellt.

Gemäss unserem gegenwärtigen Wissensstande und angesichts der möglichen schweren Risiken ist es durchaus geboten, alle Ursachen für die Absorption ionisierender Strahlen durch Individuen oder die Gesamtheit auf ein absolutes Minimum einzuschränken.

Der internationale Kongress gesellt seine Stimme zu der der grossen Gelehrten der Vereinigten Staaten, Deutschlands, der Sowjetunion, Grossbritanniens und anderer Länder, die der Bevölkerung, den Parlamenten und den Regierungen der ganzen Welt die schwere Gefahr klarmachen, die sie bedroht, und die verlangen, dass die Versuche mit nuklearen und thermonuklearen Waffen sowie deren Produktion eingestellt werden sollen. — Im Namen des Kongresses schlagen wir auch die Einberufung einer internationalen Konferenz vor, auf der wirksame Massnahmen für die Anwendung der Atomenergie ausschliesslich zum Wohle der Menschheit diskutiert werden sollen.» -eu.

ZIVILSCHUTZ

Zivilschutz als Aufgabe der Gemeinden

Die Gemeinde pflegt als *Zelle des menschlichen Gemeinschaftslebens* bezeichnet zu werden. Blicken wir weiter zurück, beruht diese Gemeinschaft auf dem Familienverband. Und dieser geht seinerseits auf den Selbsterhaltungstrieb des Einzelmenschen zurück.

In gleicher Weise lässt sich die *Organisation des Zivilschutzes* in einer Gemeinde zergliedern und begründen. Nur kleine Ortschaften und Siedelungen kennen noch ein wirkliches Gemeinschaftsleben in direktem Kontakt von Mensch zu Mensch. In grösseren Gemeinden oder gar in Städten muss die Menschenmasse schon aus verwaltungstechnischen Gründen in Quartiere eingeteilt werden. Im Zivilschutz muss sich dieser Zusammenschluss im Sinne der Betreuung, naturgemäss sogar auf einzelne Häuser und Wohnblöcke verteilen.

Die zivile Schutz- und Betreuungsorganisation einer Gemeinde ist nämlich nichts anderes als der

Zusammenschluss der Menschen auf ihrer natürlichen Lebensgrundlage, zur gemeinsamen Abwehr und Ueberwindung von im Kriege drohenden Gefahren. Denn eine Hauptkampffront verläuft im Zeitalter feindlicher Angriffe durch Flugzeuge und Lenk Waffen nun einmal durch die Wohnhäuser und Arbeitsstätten der Zivilbevölkerung. Eine vollständige Dezentralisation der Einwohner auf das ganze Gebiet eines Landes wäre schon wegen des Ueberraschungsmomentes eines Angriffs nicht rechtzeitig durchführbar, ganz abgesehen von der Problematik, gleichsam «überall für alle» eine Ernährungsgrundlage, geschweige vollkommene Sicherheit zu gewährleisten.

Zwangsläufig bleibt im wesentlichen nichts anderes übrig, als *die Wohn- und Arbeitsstätten an Ort und Stelle zu schützen* und in erster Linie die dort befindlichen Menschenleben zu retten. Was an materiellen Werten zugrunde geht, kann immer wieder, und